

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP

**zur Beratung des Agrarberichts 1977 der Bundesregierung
(Drucksachen 8/80, 8/81)**

— Drucksache 8/306 —

A. Problem

Die Fraktionen der SPD und FDP beantragen die Feststellung, die deutsche Landwirtschaft habe im langjährigen Durchschnitt an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilgenommen. In Anbetracht der veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nähmen die Probleme für bestimmte Betriebe jedoch zu, so daß hierauf die Agrarpolitik verstärkt auszurichten sei.

Die Bundesregierung wird daher ersucht,

1. in der Agrarstrukturpolitik den Mittelansatz stärker an der Bedürftigkeit der Betriebe auszurichten,
2. in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik dafür einzutreten, daß die Möglichkeiten der innerlandwirtschaftlichen Solidarität mehr als bisher ausgeschöpft würden,
3. angesichts der Situation auf wichtigen Agrarmärkten und den dadurch bedingten Grenzen der Agrarpreispolitik allen Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

B. Lösung

Der Entschließungsantrag wird im wesentlichen angenommen.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 8/306 — mit der Maßgabe anzunehmen,
daß

— der vorletzte Absatz für erledigt erklärt

— und im letzten Absatz das Wort „enge“ gestrichen

wird.

Bonn, den 16. Dezember 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Kiechle

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kiechle

Bei der Beratung des Agrarberichts 1977 der Bundesregierung in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 1977 haben die Fraktionen der SPD, FDP den Entschließungsantrag eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden ist. Der federführende Ausschuß hat den Entschließungsantrag am 28. September, der Haushaltsausschuß am 23. November 1977 beraten. Beide Ausschüsse haben dem Antrag mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen zugestimmt.

Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

Im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht haben die Fraktionen der SPD und FDP den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Durch ihn soll zunächst festgestellt werden, daß die deutsche Landwirtschaft im langjährigen Durchschnitt an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilgenommen hat, und zwar vornehmlich durch das sehr gute Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1975/76. Dennoch sei angesichts der veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen darauf hinzuweisen, daß die Probleme für bestimmte Betriebe zunehmen und deshalb die Agrarpolitik verstärkt auf diese Gegebenheiten auszurichten sei. Die Bundesregierung wird sodann in dem Antrag ersucht,

1. in der Agrarstrukturpolitik, insbesondere bei der einzelbetrieblichen Förderung, den Mittelansatz stärker als bisher an der Bedürftigkeit der Betriebe auszurichten und dabei, auch in Brüssel, darauf hinzuwirken, daß den marktwirtschaftlichen Erfordernissen mehr als bisher Rechnung getragen werde,
2. in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik dafür einzutreten, daß die Möglichkeiten der innerlandwirtschaftlichen Solidarität mehr als bisher ausgeschöpft würden. Sie werde insbesondere auf-

gefordert, nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsauftrages „Belastung landwirtschaftlicher Betriebe mit Sozialabgaben“, dem Haushalts- und dem federführenden Ausschuß einen Bericht über die Beitragsbelastung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und über die Möglichkeit einer sozialgerechteren Verteilung der Bundesmittel vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag soll weiter nach dem Antrag prüfen, ob der besonderen Situation der deutschen Landwirtschaft 1977 durch die Aufstockung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um die bei den Haushaltsansätzen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik eingesparten Mittel Rechnung getragen werden könne. Ferner wird in dem Antrag festgestellt, daß angesichts der Marktsituation auf wichtigen Agrarmärkten der Agrarpreispolitik enge Grenzen gesetzt seien. Deshalb müßte allen Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Zum ersten Absatz des Ersuchens an die Bundesregierung wurde von der Minderheit im Ausschuß beanstandet, der Begriff „marktwirtschaftliche Erfordernisse“ und der Hinweis auf die Prosperitätsklausel seien zu unpräzise und könnten zu Fehlinterpretationen führen. Dieser Absatz wurde daher mehrheitlich gegen die Stimmen der Minderheit angenommen.

Der zweite Absatz des Ersuchens wurde im Hinblick auf den Begriff „Möglichkeiten der innerlandwirtschaftlichen Solidarität“ mit Mehrheit angenommen.

Der Prüfungsantrag an den Deutschen Bundestag wurde einmütig für erledigt erklärt.

Im Schlußabsatz wurde in Satz 1 das Wort „enge“ einmütig gestrichen.

Der Ausschuß bittet den Bundestag daher, den Entschließungsantrag nach Maßgabe der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 16. Dezember 1977

Kiechle

Berichterstatter

